1. Ausfertigung

Begründung
zum
Bebauungsplan Ma 107

- Gewerbegebiet Dorstfeld-West.-

Teilbereich nördlich der "Lange Fuhr" und südlich der Straße "Iggelhorst" in Dorstfeld
Änderung Nr. 6 - Änderung der baulichen und sonstigen Nutzung -

Der Bebauungsplan setzt im o. g. Bereich "Baugrundstück für privatwirtschaftliche Zwecke - Studentenwohnheim IX 0,3 (1,0)"- fest.

Auf dem Grundstück ist bei einer Größe von ca. 5.500 qm nur die Unterbringung eines Studentenheimes mit maximal 150 Plätzen möglich. Von den Bauträgern werden aus wirtschaftlichen Gründen in der Regel nur Anlagen mit 300 - 400 Heimplätzen errichtet. Aus diesem Grunde konnte für das ausgewiesene Grundstück bisher kein interessierter Träger gefunden werden.

Da im Raum von Dorstfeld-Süd bei Bedarf Grundstücke in geeigneter Größe zur Verfügung gestellt werden können, kann die bisherige Festsetzung aufgehoben werden. Für das Grundstück soll nunmehr eine Wohnbebauung festgesetzt werden.

Die im Bebauungsplan festgesetzte bauliche und sonstige Nutzung ist daher aufzuheben. Neu festzusetzen sind - WA (Allgemeines Wohngebiet), VIII, GRZ 0.4, GFZ 1.2 -.

Der Stadt entstehen durch die Änderung keine Kosten.

Dortmund, 16. 10. 1972

Der Baudezernent

N i e w e r t h
Stadtrat

Stadtplanungsamt

R e ß e n w e b e r
Ltd. Städt. Baudirektor

Der Entwurf der Änderung Nr. 6 des Bebauungsplanes Ma 107 und diese Begründung haben nach § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) auf die Dauer eines Monats vom 5. 2. 1973 bis 5. 3. 1973 einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.

Dortmund, 2. 4. 1973

B r u c k m a n n
Städt. Baudirektor

Gehört zur Vfg. v. 24. Mai 1973
Az. IB3-125.112 (Dortmund Ma 107)
Landesbaubehörde Ruhr